Geschäft Nr. 3
Liegenschaften; Erwerb Pfarreiheim in der Mehrzweckanlage; Kaufrechtsvertrag mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen; Genehmigung

Ausgangslage

Die Röm. Kath. Kirchgemeinde realisiert im Erdgeschoss des Zentrumshauses ein neues Kirchensekretariat sowie ein Pfarreizentrum. Dieses gliedert sich in einen Mehrzweckraum für ca. 60 Personen, einen Unterrichtsraum mit 20 Plätzen und einem Office mit dazugehöriger Infrastruktur. Durch diesen Neubau entfällt für die Kirchgemeinde der Bedarf für das heutige Pfarreiheim in der Mehrzweckanlage. Sie bietet dieses daher der Politischen Gemeinde zum Kauf an.

Das Pfarreiheim bildet eine eigene Stockwerkeinheit in der Mehrzweckanlage, in welcher die Politische Gemeinde bereits die Turnhalle, Schul- und Werkräume sowie den Gemeindewerkhof besitzen. Mit dem Kauf wird die Politische Gemeinde Alleineigentümerin der gesamten Liegenschaft.

Inhalt des Kaufrechtsvertrages

Die Eigentumsübertragung der Stockwerkeinheit GB Nr. 5198, Grundbuch Ennetbürgen, an die Politische Gemeinde soll nach der Fertigstellung des Pfarreizentrums erfolgen. Da der Erwerb des Pfarreiheimes in direktem Zusammenhang mit dem Flächenabtausch gemäss vorstehendem Traktandum Nr. 2 steht, soll die Eigentumsübertagung gleichzeitig mit dem Tauschvertrag in Form eines Kaufrechtsvertrages vereinbart werden.

Der Kaufpreis entspricht dem Buchwert des Kaufobjektes am 31.12. vor der Kaufrechtsausübung. Dieser Kaufpreis ergibt sich aus der Bilanz der Röm. Kath. Kirchgemeinde nach Fertigstellung des neuen Pfarreizentrums und ist wie folgt bestimmt:

- per 31.12.2018	CHF 416'613.90
- per 31.12.2019	CHF 393'513.90
- per 31.12.2020	CHF 370'313.90

Erwägungen

Die Räume des Pfarreiheimes sind bereits heute dem Schulareal angegliedert und bilden für die Gemeinde eine ideale Möglichkeit, den Raumbedarf für die öffentlichen Bedürfnisse mittel- bis langfristig abzusichern.

Der Erwerbspreis basiert auf dem Buchwert der Röm. Kath. Kirchgemeinde. Dieser berücksichtigt die Erstellungskosten im Jahre 1982 sowie die Erweiterung im Jahre 2000, abzüglich den jährlichen Abschreibungen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Vertragsinhalt die Interessen beider Körperschaften in gleicher Weise berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Finanzkompetenzen ist für die Vertragsunterzeichnung die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Stellungnahme Finanzkommission
Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Erwerb des Pfarreiheimes durch den Abschluss eines Kaufrechtsvertrages mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde zu genehmigen.